

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND

D/YS.

P.B. Nr. 21.

*Wichtig!*Vertraulich.BERLIN NW 40  
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

den 23. Mai 1935.

*Zu Zukulatin.**25.5.35**Zurück am  
31. V 35*

Herr Bundesrat,

Auch in der Schweiz, nicht zuletzt im Bundeshause, wird die vorgestrige grossangelegte, inhaltsreiche Regierungserklärung Hitler's mit der Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen worden sein, die sie verdient. Sie bezieht sich auf so viele Fragen allgemeinen Interesses und zum Teil grösster Tragweite, dass es wohl verfrüht wäre, über die vielleicht epochemachende Rede heute schon ein zusammenfassendes Urteil abgeben zu wollen. Diejenigen, die es bereits versucht haben, dürften ihre Auffassung noch zu korrigieren haben.

Ich will mich deshalb für einmal auf die Prüfung der auf die Schweiz bezüglichen Stelle der Rede beschränken, die, wie ich schon feststellte, auch in weitem deutschen und ausländischen Kreisen Beachtung findet. Ich füge sofort hinzu, dass aus Angaben, die uns unter der Hand gemacht worden sind, die gewollt unterstrichene Erwähnung der Schweiz doch auf die schweizerischerseits in den vergangenen Monaten wiederholt gemachten Andeutungen und Vorstellungen zurückzuführen sind, vorab Ihre eigenen Unterhaltungen mit dem deutschen Gesandten in Bern und meine Gespräche mit den leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes, mit General von Stülpnagel, Herrn von Ribbentrop und andern Persönlichkeiten.

Eine andere Frage ist, ob die die Schweiz betreffenden Erklärungen Hitler's uns voll zu befriedigen vermögen. Meine Meinung ist das nicht. Sie wie ich haben natürlich stets betont, dass nicht nur unsere Unabhängigkeit, Unantastbarkeit und Neutralität in jeder Hinsicht zu achten seien, sondern dass auch jede Einmischung überhaupt in die schweizerischen Verhältnisse unbedingt zu unterlassen sei.

Herrn Bundesrat M o t t a ,  
Vorsteher des Eidg. Politischen Departements,  
B e r n .



Allerdings schliesst Hitler seine Auslassungen über die Schweiz mit der Erklärung ab, die Deutschen haben allen Anlass zufrieden zu sein, dass sich an Deutschland's Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teil deutschen Bevölkerung bei grosser innerer Festigkeit und im Besitz einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet. An sich ist diese Feststellung über die gegenwärtige Lage der Schweiz und die entsprechende Einstellung des Deutschen Reiches gewiss erfreulich.

Wenn man aber das Vorgehende näher prüft, so ist es in seinem Wortlaute wie in seinem Zusammenhange mit Oesterreich weniger befriedigend, ja grundsätzlich abzulehnen.

Deutschland, sagt da Hitler, habe weder die Absicht noch den Willen, sich in die österreichischen Verhältnisse einzumengen, Oesterreich etwa zu annektieren oder anzuschliessen. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, dass nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet werde. Er selbst glaube, dass auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann. - Letzteres soll sich natürlich heute auf Oesterreich beziehen. Ebenso wie für fremde Völker wird aber überall für das deutsche Volk, das also nirgends als fremdes Volk angesehen werden soll, das Selbstbestimmungsrecht verlangt. Auf die Schweiz angewendet, betrachtet Hitler die Bevölkerung ihres deutschen Teils als deutsches, nicht etwa als fremdes Volk und diesem muss unter allen Umständen und zu jeder Zeit das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet bleiben. - Hitler fährt dann fort: Wenn zwischen Deutschland und der zu einem grossen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten - welche? - nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und

wichtig  
u

Auch wichtig  
u

Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen.

Dies ist die erste, gewiss auch freundschaftliche, tatsächliche Feststellung, die zur andern, bereits erwähnten überführt.

Hitler will aber offenbar sich oder Deutschland das ständige Recht vorbehalten, zu prüfen und zu entscheiden oder zu bezweifeln, ob die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche sei oder nicht und ob in ihrer Regierung der wirkliche legale Ausdruck des Volkswillens zu sehen sei oder auch nicht.

Woher nähme sich das Deutsche Reich dieses Recht? Wie wäre ein solches Verlangen in Einklang zu bringen mit den Verpflichtungen, die sich auch für das Reich aus den Verträgen von 1815 ergeben? Will Hitler ein solches Recht auch gegenüber andern Staaten, wären es auch nur die Grenzstaaten, in Anspruch nehmen? Wenn nicht, also gegenüber der Schweiz ausschliesslich wegen seiner teilweise deutschsprachigen Bevölkerung. Und wenn Frankreich für die welsche Schweiz sowie Italien für den Tessin und einige Bündner Täler dasselbe fordern wollten, wo gingen wir da unter Umständen hin?

Ich darf demnach die Frage aufwerfen, wie sich der Bundesrat zu Hitler's Erklärungen im Verhältnisse zur Schweiz zu stellen gedenkt. Ich will gerne glauben, dass der Reichskanzler uns gegenüber von guten Absichten beseelt war und er und seine Ratgeber den Wunsch hatten, dies durch die gemachten Erklärungen zu bekunden. Es mag sogar sein, dass sie aufrichtig erstaunt wären, wenn wir ihnen erklärten, dass man uns nicht zu befriedigen und zu beruhigen vermochte.

Wenn wir die Angelegenheit nur als aktuelles Problem - wie man heute zu sagen pflegt - betrachten wollen, so ist gegen die doppelte positive Feststellung kaum etwas

Wichtig!

Ich glaube  
auch. A

einzuwenden und sie mag deshalb im jetzigen Zeitpunkte und bis auf weiteres zur Beruhigung und Entspannung beitragen. Grundsätzlich politisch und juristisch betrachtet, scheinen mir indessen die Gedankengänge Hitler's doch nicht einfach stillschweigend hingenommen werden zu können, nicht zuletzt angesichts einer früheren oder späteren möglichen Rückwirkung auf unser Verhältnis zu unsern beiden andern grossen Nachbarn. In entsprechender Weise verhielt ich mich in meinen bisherigen Privatgesprächen. Ich möchte aber auf sicherem, vom Bundesrate festgesetztem Boden stehen für offiziöse, wenn auch nicht notwendigerweise amtliche Besprechungen.

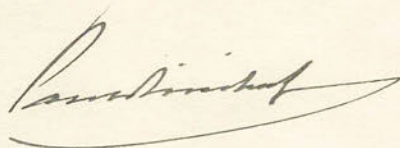
Man muss sich natürlich Rechenschaft geben, dass die fast unvermeidliche Verbindung mit der österreichischen Frage für Hitler eine besondere Schwierigkeit bot. Würde er eine allen unsern Wünschen entsprechende Erklärung abgegeben haben, so hätte man ihn - man denke nur an Italien - gefragt, weshalb die gleichen bedingungslosen Zusicherungen nicht für Oesterreich erhältlich sind. Und das wollte und konnte Hitler dermalen nicht. Also hat er sich entschlossen, in Bezug auf die Schweiz eine Haltung einzunehmen, die ihn nicht notwendigerweise mit seiner österreichischen Politik in Widerspruch bringen musste.

Die sich insbesondere aus der österreichischen Frage ergebende Schwierigkeit hatte mich auch veranlasst, trotzdem ich Ihre verschiedenen Schreiben (B 46 A 4) aus den vergangenen Monaten Januar und Februar nie aus den Augen verloren hatte, mir einige Zurückhaltung aufzuerlegen hinsichtlich des Begehrens nach einer ausdrücklichen Erklärung Hitler's wie die Mussolini's im Jahre 1928. Mir schwebte für den Augenblick eher die negative Methode vor, d.h. das Unterlassen und Unterdrücken aller politischen Anspielungen in Schrift und Wort auf die deutsche Schweiz. Auf solcherlei Erscheinungen habe ich stets in erster Linie die misstrauische Einstellung eines Teils der schweizeri-

- 5 -

schen öffentlichen Meinung und die herbere Schreibweise unserer Zeitungen zurückgeführt. Wollte man in dieser Hinsicht Besserung und Erleichterung schaffen, so müssten hier die gerügten, in der Schweiz Anstoss erregenden Kundgebungen verschwinden. Nun ist nicht zu verkennen, dass einer solchen Bekämpfung die jüngsten Erklärungen Hitler's gewiss dienlich sein können.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to Paul Schindler, written in dark ink on aged paper. The signature is fluid and somewhat stylized, with a long horizontal flourish at the end.